



[Deutscher Angelfischerverband e.V. Reinhardtstr. 14 10117 Berlin](#)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Generalsekretariat

Rue de la Loi, 200

B- 1049 Brüssel

BELGIEN

8. Dezember 2021

Executive Vice-President Frans Timmermans
Commissioner Virginijus Sinkevičius

frans-timmermans-contact@ec.europa.eu

cab-sinkevicius-contact@ec.europa.eu

Biodiversität in Fließgewässern Deutschlands

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Timmermans,
Sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius,

im Namen seiner 500.000 Mitglieder und im Interesse von mehr als 6 Millionen Menschen, die in Deutschland der Freizeitfischerei nachgehen, schließt sich der Deutsche Angelfischerverband e.V. (DAFV) dem Brief des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland-BUND e.V. vom 19. November 2021 an und fordert die strikte Ablehnung der TEN-Vorhaben in Elbe und Oder. Diese TEN-Projekte verstoßen massiv gegen das Europäische Umweltrecht. Das bestätigen beispielsweise die Urteile des Gerichtshofes EuGH in Rs. C-477/19 Rn. 19 und EuGH und C-411/17.

Ausnahmeregelungen für die Zerstörung von Lebensräumen Anhang I (3260/3270) einschließlich großer Teile des Arteninventars Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG wären betroffen. Der Ausbau von Elbe und Oder ist danach praktisch und rechtlich nicht möglich, weil sie unter dem Schutzstatus der Richtlinie 92/43/EWG Art. 12 Abs. 1 Buchst. d der prioritären Art Anhang IV Europäische Stör (*Acipenser sturio*) und dem Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrinchus*) stehen und deren Lebensräume nicht ausgleichbar sind oder durch Ausnahmen die Kohärenz der Gebiete erhalten werden könnte. Erfolge zur Wiedereinbürgerung dieser Arten sind nachweisbar¹. Ein zwingendes übergeordnetes öffentliches Interesse ist nach der Rechtsprechung EuGH Rs. C-411/17 Rn. 159/159 nicht vorhanden.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG in Deutschland aus unserer Sicht nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfährt. Ohne „Druck“ der Kommission, wie es das Europäische Parlament in der Wassergesetzgebung am 17.12.2020 fordert, muss bis 2027 mit einer weiteren drastischen Verschlechterung der Qualitäts-

¹ <https://www.igb-berlin.de/news/der-stoer-kehrt-zurueck-elbe-und-oder-ob-er-bleibt-ist-auch-eine-frage-der-politik>



komponente Fischfauna gerechnet werden. Eine der vermuteten Hauptursachen für den desaströsen Zustand dieser biologischen Qualitätskomponente ist der ungezügelte Ausbau der Kleinwasserkraft, der mit der nach unserem Rechtsverständnis nicht EU-rechtskonformen Umsetzung der Energierichtlinie (EU) 2018/2001 im § 11 a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) noch weiter im Schnellverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung forciert wird. Obwohl die mehr als 7500 Wasserkraftanlagen von vielen Fachleuten als energetisch bedeutungslos angesehen werden (0,5 % der Stromerzeugung), weisen Potenzialstudien in den Bundesländern darauf hin, dass sich die Anzahl von Wasserkraftanlagen in kurzer Zeit verdoppelt oder gar verdreifacht werden könnten^{2,3,4}.

Zahlreiche Kleinwasserkraftanlagen dienen scheinbar nur vordergründig der Stromerzeugung – der eigentliche Nutzen zahlt sich in steuerlichen Vergünstigungen aus. Beispiele zeigen die Missachtung des europäischen Wasserrechts und die damit verbundenen Schäden^{5,6}.

Auch sogenannte „innovativen Kleinwasserkraftanlagen“ bieten keinen ausreichenden Fischschutz, bestätigt die Technische Universität München⁷.

Das ist möglich, weil Deutschland die zwingende Anwendung des Art. 4 Abs. 7 RL 2000/60/EG, nach unserer Erfahrung verweigert. Unser Verband hat bereits seit 2014 mit Beschwerden CHAP(2014)01947 und CHAP(2018)02572 und persönlicher Einflussnahme im Juni 2019 und am 19. Mai 2021 die Verantwortlichen im Bundesumweltministerium auf diese Rechtsverstöße erfolglos aufmerksam gemacht. Auch das Grundsatzurteil zur Umwelthaftung EuGH-Urteils Rs. 529/15 wird oftmals nicht beachtet. Jedes Querbauwerk, auch ohne Wasserkraft, behindert die Migration der Fischfauna. Ein Gutachten von Hans-Heinrich Stamer, Umweltingenieurbau Kuddewörde (12/2020) kommt bei genauer Betrachtung der Kontrollen an der größten Fischaufstiegsanlage Europas in Geesthacht/Elbe zum Ergebnis, dass der Aufstieg von 1.100 Fischen pro Tag die erforderliche Effizienz für eine fischgerechte Durchgängigkeit gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) am Wehr Geesthacht für das 148.268 km² große Einzugsgebiet der Elbe, dem viertgrößten Flusseinzugsgebiet in Mitteleuropa, nicht erreicht. Im Vergleich schneiden die Wasserkraftstandorte im Rhein mit 200 aufsteigenden Fischen pro Tag noch viel schlechter ab, sodass bereits ein Querbauwerk im Wanderkorridor den guten ökologischen Zustand im ganzen Einzugsgebiet verhindern kann.

Die Auswirkungen der Wasserkraft auf die Biodiversität durch Verlust an nicht ausgleichbaren Lebensräumen und die Tatsache, dass mehr als 95 % der Fisch-Individuen jede Turbine mit hohen Verlustraten passieren muss, ist erwiesen⁸. Daran ändern auch Projekte mit „Greenwashing-Charakter“, wie „FitHydro“, Leitlinien der Kommission zu Wasserkraft in Natura 2000 oder der Entwurf

² <https://www.lee-nds-hb.de/wasserkraft/>

³ https://broschuerenservice.nrw.de/energieagentur/shop?f_search=&f_attrid%5B%5D=1072

⁴ https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/Fachbericht_40_Teil_5-Wasserkraft.pdf

⁵ https://forum.fischschutz.de/sites/default/files/Pr%C3%A4sentation_Schneider_Huebner_KostheimForumFischschutz2014.pdf

⁶ https://forum-fischschutz.de/sites/default/files/20190108_Abschlussbericht%20Unkelm%C3%BChle%202014-16_innogy_end_190131.pdf

⁷ https://www.lfu.bayern.de/wasser/fischschutz_fischabstieg/ergebnisse/index.htm?cc

⁸ <https://www.bgf-halle.de/>



der Leitlinien zur Biodiversität und Flusserneuerung sowie die Taxonomie-Verordnung nichts. Deshalb kann Wasserkraft aus unserer Sicht niemals nachhaltig sein, es sei denn man verzichtet in der Abwägung auf sämtliche Umweltbelange.

Nicht weniger schädlich wirken die zunehmenden Einflüsse des Klimawandels auf die Biodiversität in Fließgewässern. In Teileinzugsgebieten der Ströme führt der ungehinderte Zugriff von Prädatoren auf die Fischfauna zu populationsschädigenden und teils vernichtenden Verlusten. Zahlreiche Gutachten belegen, dass in strengen Wintern die Entnahme durch Prädatoren bis zu 90 % der gesamten Fischbiomasse beträgt^{9,10,11}. Flächendeckende Untersuchungen belegen die Reduzierung auf Fisch-Restbestände bei gleichzeitigem Artenschwund. Laufende Untersuchungen in NRW bestätigen, dass sich bei konsequenter Entnahme von Kormoranen potamodrome Fischbestände schnell erholen können¹².

Besonders betroffen von den genannten Einflüssen ist der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*). Am 04.11.2021 hat der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) erstmals explizit die Einstellung jeglicher Aal-Fischerei für 2022 gefordert. Es wird übersehen, dass es in Deutschland und Europa vor allem dem freiwilligen, finanziellen Engagement der Freizeit- und Berufsfischerei, Aquakultur, Räuchereien etc. zu verdanken ist, dass die Sterblichkeit von Aalen durch Wasserkraft und Kormoran erheblich kompensiert wird. Nur durch Besatz kann der Aalbestand im Binnenland gegenwärtig aufrechterhalten werden. Bereits seit 2017 warnt der DAFV wiederholt davor, dass ein pauschales europaweites Fangverbot dem europäischen Aal nicht helfen wird. Vielmehr wird befürchtet, dass die negativen Effekte eines Verbotes überwiegen¹³. Laut dem Informationsstand vom 06.12.2021 greift die Kommission den Vorschlag des ICES, nicht auf.

Das Seerechtsübereinkommen L 179/20 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 23.6.98 Art. 66 und 67 verlangt den ungehinderten Ein- und Austritt ins Binnenland von anadromen und katadromen Arten, wie dem Aal. Darum sollte sich der ICES und die Kommission intensiver kümmern.

Im Sinne der Biodiversitätsstrategie 2030 und der Umweltrichtlinien möchten wir Ihnen Anregungen zum dringenden Handeln vermitteln. Tiefergehende Begründungen könnten wir liefern.

⁹ <https://lfvbayern.de/download/kormoran-und-fischbestand-eine-unendliche-geschichte>

¹⁰ https://www.sfv-thuringia.de/images/pdf/kormorane_in_gera.pdf

¹¹ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Fischerei/Einfluss_des_Kormorans.pdf

¹² Gerke M, et al (2018). Benthic grazing in a eutrophic river: cascading effects of zoobenthivorous fish mask direct effects of herbivorous fish. *PeerJ*, DOI: [10.7717/peerj.4381](https://doi.org/10.7717/peerj.4381)

¹³ <https://dafv.de/projekte/europaarbeit/item/504-ices-empfiehl-pauschales-europaweites-fangverbot-fuer-den-europaeischen-aal>



1. Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN) am 14. Dezember 2021

Vorschlag: Strikte Ablehnung TEN-Maßnahmen Elbe und Oder wegen drohender Vernichtung der letzten durchgängigen Stromabschnitte in Deutschland

2. Guidance on the 2030 Biodiversity Strategy river restoration targets [DRAFT 9 June 2021]

Das Dokument ist nicht hilfreich und Ausnahmekriterien Art. 4 Abs. 7 R: 2000/60/EG (EuGH Rs. C-529/15 Rn. 35-40) und Hinweise auf die Haftungsrichtlinie 2004/35/EG und deren Leitlinien vermischen wir. Der EuGH hat in Rs. C-535/18 im Kontext zur Wasserrahmenrichtlinie und Verschlechterungsverbot im EuGH-Urteil C-461/13 Rn. 69, was große Rechtsunsicherheit verursachte, präzisiert, sodass bereits negative Auswirkungen auf einen Teil eines Wasserkörpers zur Verschlechterung führen.

Vorschlag: Dringend ist eine Überarbeitung mit Rechtsanpassung erforderlich.

3. Biodiversitätsschub durch Turbinenmanagement

Fische und deren Larven wandern oder driften zwischen 16.00 Uhr und 08.00 Uhr¹⁴, also im Schutz der Dunkelheit, flussabwärts. Gelbaale wandern von April bis Juni flussabwärts und steigen im August/September bei vorhandener Durchgängigkeit wieder auf. Ein wirksamer Schutz vor dem Turbindurchgang existiert nicht einmal bei Kleinwasserkraftanlagen. Den Großteil ihres Lebens im Süßwasser (6 bis 20 Jahre) sind Gelbaale dem jährlichen Mortalitätsrisiko ausgesetzt. Lachs-Smolts und viele potamodrome Arten wandern zur gleichen Zeit flussabwärts. Von September bis Januar streben die laichreifen Blankaale flussabwärts dem Meer entgegen. Würden, wie bereits in der LAWA - Maßnahme 76 und der Taxonomie-Verordnung Annex 1 prinzipiell vorgesehen, die Turbinen in den Wanderkorridoren in den Monaten September bis Januar und April bis Juni in den Nachtstunden abgeschaltet, wäre ein gewaltiger Biodiversitätsschub zu erwarten.

Da Bundesregierung und Landesregierungen solche Anordnungen seit Jahren verweigern, bitten wir die Kommission um Veranlassung solcher Maßnahmen in ganz Europa.

Erfahrungen aus den USA beweisen, dass durch Nachtabschaltungen zwischen 18.00 Uhr und 06.00 Uhr, 63 % der Aale schadlos über 5 Wasserkraftanlagen absteigen können¹⁵. In Deutschland besteht nach § 10 WHG kein Anspruch auf Zufluss von Wasser in einer bestimmten Menge und Beschaffenheit.

Mit keiner anderen Maßnahme als dem Turbinenmanagement wäre ein derartiger Biodiversitätszuwachs sofort erreichbar.

¹⁴ <https://www.bgf-halle.de/>

¹⁵ Eyster et al. (2016) Downstream Passage and Impact of Turbine Shutdowns on Survival of Silver American Eels at Five Hydroelectric Dams on the Shenandoah River. *Transaction of the American Fisheries Society*, 145(5), DOI: [10.1080/00028487.2016.1176954](https://doi.org/10.1080/00028487.2016.1176954)



Vorschlag: Die Kommission sucht Möglichkeiten, diese seit Jahren gestellten Aufforderung zu den Bewirtschaftungsplänen zu unterstützen und die Verweigerungshaltung der Verwaltungen aufzubrechen.

4. Prädatoren

Die Ziele des Anhang V WRRL und der Biodiversitätsstrategie werden allein durch Überpopulationen von Prädatoren, wie Kormoran, Fischotter, Gänsesäger mit Sicherheit verfehlt. Das gewässer-spezifische genetische Inventar der Fischfauna wird in nahezu allen Fließgewässern bereits stark geschädigt oder ausgelöscht sein. Es ist wohl eine der größten, ideologisch geprägten Fehleinschätzungen von Kommission und Ländern im Namen eines einseitigen Vogelschutzes ohne Not.

Ein Kormoranmanagement zum Schutz der Biodiversität und Artenvielfalt in Fließgewässern wird von der Kommission mit einem rechtsunverbindlichem Leitfaden unterstützt. Wegen der Nichtbeachtung der Beschlüsse des Europäischen Parlaments, 2008 (P6 TA(2008)0583 v. 04.12.2008) und 2018 (P8 TA-PROV(2018)0248 v. 12.06.2018), durch die Kommission, sind nicht überschaubare Biodiversitätsverluste in Gewässern zu verzeichnen. Die Bundesländer haben sich dem von Experten des DAFV mitgestalteten Bundestagsbeschluss Drucksache 17/7352 17 vom 19. 10. 2011, verweigert.

Vorschlag: Die Kommission erzwingt zum Schutz der Biodiversität in Fließgewässern ein Kormoranmanagement, welches den Zugriff dieser Prädatoren dort dauerhaft verhindert.

5. Verweigerung Anwendung Art. 4 Abs. 7 in Deutschland

Mit Verweis auf Forderung 13. in der Wassergesetzgebung vom 17.12.2020 des Europäischen Parlaments erwarten wir, dass nach unserer ersten Beschwerde vor 7 Jahren, Deutschland endlich dazu gezwungen wird, das Wasser- und Umwelthaftungsrecht der Union zu verwirklichen. Eine dritte Beschwerde legen wir in Kopie als Anlage diesem Brief bei. Wir können nicht nachvollziehen, warum die Kommission nicht tätig wird. Nachdem 2014-2017 eine Musterklage an der Lahn wegen Nichtzulassung der Revision gescheitert ist, ist 2021 eine weitere im Oberflächenwasserkörper Untere Saale in Sachsen-Anhalt anhängig.

Forderung: Sofortige Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen vorsätzlicher Verweigerung zur Anwendung des Art. 4 Abs. 7 der RL 2000/60/EG, dass bis zur Erzwingung des Rückbaues rechtswidriger Anlagen gemäß EuGH Rs. C-529/15 RN. 38 in Verbindung mit EuGH Rs. C-399/14 Rn. 74 führen soll.



6. Aalfangverbot durch ICES

Derzeit wird der Aalbestand im Binnenland fast ausschließlich durch Besatzmaßnahmen aufrecht erhalten. Durch die geringen Bestandsdichten in den Oberläufen können mehr und größere weibliche Blankaale heranwachsen und auf diese Weise können mehr Eier pro Aal erzeugt werden¹⁶. Wegen der Missachtung des Seerechtsübereinkommens gehen Aufwendungen in Millionenhöhe zum großen Teil ins Leere.

Das vom ICES geforderte pauschale europaweite Fangverbot würde dem europäischen Aalbestand nicht helfen. Vielmehr wird befürchtet, dass die negativen Effekte eines Verbots überwiegen¹⁷.

Nicht-fischereiliche, bestandsgefährdende Effekte durch Wasserkraft, Prädatoren, Gewässerverbauung und Habitatverluste sowie schädliche Einträge durch Landwirtschaft und Industrie sind ungleich höher als die Gefährdung durch die Fischerei.

Forderung: Ablehnung der ICES Fangempfehlung für 2022 in der Konferenz der Fischereiminister.

Sehr geehrte Herren, wir erwarten von der Biodiversitätsstrategie 2030 in Verbindung mit dem Green Deal in der jetzigen Form keinerlei Verbesserung der Situation in Fließgewässern, wie es schon beim Blueprint „Wasser für Europa“ und der Biodiversitätsstrategie 2020 feststellbar war.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus-Dieter Mau, Präsident Deutscher Angelfischerverband e.V.

Anlage: Kopie Beschwerde wegen Nichtanwendung Art. 4 Abs. 7 RL 2000/60/EG

¹⁶ Sweka et al. (2014). An Egg-Per-Recruit Model to Evaluate the Effects of Upstream Transport and Downstream Passage Mortality of American Eel in the Susquehanna River. North American Journal of Fisheries Management, 34(4). DOI: [10.1080/02755947.2014.910578](https://doi.org/10.1080/02755947.2014.910578)

¹⁷ <https://dafv.de/projekte/europaarbeit/item/504-ices-empfiehl-pauschales-europaweites-fangverbot-fuer-den-europaeischen-aal>